

**Motion Bosshard-St.Gallen / Casado-Schneider-Flawil / Bisig-Rapperswil-Jona:
«Kommerzielles Unterschriftensammeln im Kanton St.Gallen verbieten**

In der Schweiz bildet die direkte Demokratie einen Grundpfeiler des politischen Systems. Volksinitiativen und Referenden sind wertvolle Instrumente, mit denen die Bevölkerung direkten Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse nehmen kann. Dieses System lebt von der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und ihrem Engagement für den demokratischen Prozess. In den letzten Jahren hat jedoch eine besorgniserregende Kommerzialisierung der Unterschriftensammlung stattgefunden, die diesen Prozess gefährdet. Kommerzielle Unternehmen bieten gegen Bezahlung ihre Dienste an, um Unterschriften für Initiativen und Referenden zu sammeln. Diese Entwicklung birgt erhebliche Missbrauchsrisiken, wie kürzlich aufgedeckte Fälle gezeigt haben.

In den letzten Tagen haben neue Medienberichte das wahre Ausmass der kriminellen Machenschaften im Zusammenhang mit kommerziellen Unterschriftensammlungen ans Licht gebracht. Besonders brisant ist die Tatsache, dass einige Unternehmen ohne offizielle Beauftragung Unterschriften sammeln und dann politischen Komitees die erpresserische Wahl lassen, diese Unterschriften zu kaufen oder sie dem Altpapier zu überlassen. Noch alarmierender ist der Verdacht, dass Tausende von Unterschriften mit echten Personalien gefälscht wurden, was den Gemeinden bei der Überprüfung keine Chance lässt, den Betrug aufzudecken. Diese Entwicklungen werfen die Frage auf, ob das kommerzielle Sammeln von Unterschriften weiterhin mit den Grundwerten der direkten Demokratie vereinbar ist. Es wird immer deutlicher, dass finanzielle Anreize die Unterschriftensammlung verzerren und Missbrauch begünstigen.

Ein Verbot des bezahlten Sammelns von Unterschriften auf kantonaler Ebene würde nicht nur den Missbrauch durch finanziell motivierte Akteurinnen und Akteure eindämmen, sondern auch die Chancengleichheit wahren. Die Kommerzialisierung der Unterschriftensammlung gefährdet die Glaubwürdigkeit der direkten Demokratie. Ein Verbot würde sicherstellen, dass Initiativen und Referenden auf dem Engagement und der Überzeugungskraft der Bürgerinnen und Bürger beruhen. Volksrechte dürfen nicht von Geld abhängig sein – Unterschriften für Initiativen und Referenden sind keine Ware, die man kaufen kann.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) vorzulegen, mit dem Ziel, das kommerzielle Sammeln von Unterschriften im Rahmen eines Auftrags- oder entgeltlichen Anstellungsverhältnisses zu untersagen.»

17. September 2024

Bosshard-St.Gallen
Casado-Schneider-Flawil
Bisig-Rapperswil-Jona